



AUSSCHREIBUNG



Für das 3. Stahnsdorfer Voltigierturnier (PLS) am 09.05.2015 und 10.05.2015, Sichtung für CTC, DJM, DVM, NDM, M-Cup, Hippo-Cup

Veranstalter: PSV Stahnsdorf

Ort: Schenkendorfer Weg 13, 14532 Stahnsdorf

Nennungschluss: 13. April 2015

Nennungen an: Marion Nowotnick, Schönhagener Str. 13, 14947 Nuthe-Urstromtal

Turnierleitung: Marion Nowotnick, Silvia Reimann

Richter: Kathrin Raabe, Petra Gans, NN

**Vorl. Zeitplan: Sa: Pflicht: 2, 3, 4, 5, 6, 7; 9, 10, Kür: 2, 3, 4, 5, 6, 7
So: 12, 13, 15, 14, 1, 11**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg angeschlossen sind, sowie Voltigiergruppen und Einzelvoltigierer aus dem Bundesgebiet.

Pilotprojekt der FN:

Voltigiergruppen der Leistungsklasse 6-3 (A bis M-Gruppen) starten flexibel mit 6-8 Voltigierern, wobei in der Kür dieselben Voltigierer eingesetzt werden müssen, wie in der Pflicht. Ein Reservevoltigierer ist erlaubt. Die in diesem Pilotprojekt erteilten Wertnoten werden seitens der FN als Aufstiegs- und Erhaltungsnoten anerkannt.**

Die Mitteilung der Anzahl der Starter wird bis zum 30.04.2015 erbeten.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 09. 05. 2015 - 10. 05. 2015 in Stahnsdorf ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Fachbeirat

Landeskommission

Prüfungen

Prüfung Nr.1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflichtzeit: max: 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.); Kürzeit max. 4 Min.

Die Pflicht wird in einem Block im Galopp geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien, Stütz-Abhocken nach innen, Landung.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: U

Prüfung Nr. 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflichtzeit: max. 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.), Kürzeit: max. 4 Min. Die Pflicht wird in einem Block geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Stehen, Stüttschwung vl., halbe Mühle, Stüttschwung rl. mit Abgang aus dem Rückwärtssitz nach Innen.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: G

Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 4)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflichtzeit: max. 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.); Kürzeit max. 4 Min.

Die Pflicht wird in einem Block geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere, Stehen, Flanke 1. Teil mit Wende nach Außen

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: Q

Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M** (LK 3)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflichtzeit: max. 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.); Kürzeit max. 4 Min.

Die Pflicht wird in einem Block geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere, Stehen, Flanke 1. Teil mit Wende nach außen.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: C

Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S* (LK 2)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: M

Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: W

Prüfung Nr. 7: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer der Jahrgänge 1997 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind. Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: I

Zu Prüfung Nr. 1 – 7:

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Prüfung Nr. 8: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer L sind. Schleifen allen Voltigierern.
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: S

Prüfung Nr. 9: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind. Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: E

Prüfung Nr. 10: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind. Schleifen allen Voltigierern.
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: O

Zu Prüfung Nr. 8 - 10:

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 2003 und älter, die im Besitz des DVA III sind.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Zeit für die Kür: 1 Minute

Prüfung Nr. 11: Doppelvoltigierprüfung

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer der Jahrgänge 2001 und älter. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz und müssen den Besitz des DVA III nachweisen.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: §202 der LPO 2013

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Zeit für die Kür: 2 Minuten

Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: F

Prüfung Nr.: 12: Gruppenvoltigierprüfung E- Schritt

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E- Schritt die Endnote 5,0 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2003 und jünger.

Es wird auf der linken Hand voltigiert.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO , schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen

Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen. Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: P

Prüfung Nr. 13: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse A

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre sind und die in Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerben bis Nennungsschluss noch nicht mehr als dreimal die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt werden die A- Pflicht in einem Block und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp, wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente: Aufsprung ins Knien, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder umgekehrt, Standspagat mind. 150 °, Querlieger bäuchlings einarmig, Prinzensitz frei.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte, so dass die maximale Note für die Schwierigkeit 5,0 ist. Weitere Elemente können gezeigt werden und fließen in die Ausführungs- u. Gestaltungsnote ein.

Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Pro Pferd / Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt.

Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen.

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: B

Prüfung Nr. 14: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse L

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr noch nicht älter als 14 Jahre sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt werden die L- Pflicht und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp auf der linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente:

Aufsprung ins Knien, Rollbewegung, Standspagat mind. 150°, Liegestütz rücklings, Prinzensitz seitwärts frei.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen wie folgt in die Bewertung der Schwierigkeit ein: S 1,0, M 0,5, L 0,2. Die maximale Note für die Schwierigkeit beträgt 10,0.

Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg und gemäß der LPO 2013. Seitliche Dreieckszügel analog A-Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Pro Pferd / Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt.

Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen.

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: L

Prüfung Nr. 15: Förder-Doppelvoltigierprüfung

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer Jahrgang 2003 und älter, die kein Abzeichen besitzen müssen.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Es wird auf der linken Hand voltigiert.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen. Für alle Zeit für die Kür. 2 Minuten

Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: V

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2013, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören (außer Prüfung Nr. 7). Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten (außer Prüfung Nr.7)
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins
Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders
Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:
Inhaber: PSV Stahnsdorf
Kto.- Nr.: 1061304260

BLZ: 10050000

Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

oder mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen.

- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Boxen können nur auf vorherige Anfrage und in sehr geringer Anzahl, ggfs. in der Umgebung zur Verfügung gestellt werden.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E- Mail- Adresse anzugeben.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 und die FN Anti- Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam

gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen unterwirft.

- 12) Eigene CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 13) Spätestens **60 Minuten vor Prüfungsbeginn** ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2014 und 2015 und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m
Vorbereitungszirkel: Halle: 20 x 20
Außenplatz: 3 Vorbereitungszirkel
- 15) Vor dem Halleneingang befindet sich ein überdachter Bereich in dem die Voltigierer ihre Sachen ablegen können; bitte nicht im Vorbereitungszirkel und nicht im Casino.
- 16) **Die Benutzung von Haarspray in der Wettkampfhalle ist untersagt.**

Unterschrift Turnierleitung: